



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Aufforderung nach mehreren Artikeln HRegV

Publikationsdatum: SHAB - 29.05.2020

Meldungsnummer: BH05-0000002833

Kanton: BS

Publizierende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Basel Stadt, Spiegelgasse
12, 4001 Basel

Aufforderung nach Art. 152, 153a+154 HRegV, Allround KA Bau AG

Allround KA Bau AG
CHE-241.810.368
Hegenheimerstr. 87
4055 Basel

Kontaktstelle:

Handelsregisteramt des Kantons Basel Stadt,
Spiegelgasse 12,
4001 Basel

Rechtliche Hinweise:

Der einzigen Vertretungsberechtigte der Allround KA Bau AG, Arbër Vishaj, ist gemäss Einwohnerkontrolle behördenbekanntem Aufenthaltes, womit die Gesellschaft über keine(n) Vertretungsberechtigte(n) mit nachgewiesenem Wohnsitz in der Schweiz mehr verfügt, was ein Organisationsmangel im Sinne von Art. 941a OR darstellt (Art. 718 Abs. 4 OR). Sodann ist die Allround KA Bau AG an ihrem im Handelsregister eingetragenen Rechtsdomizil nicht mehr erreichbar. Der Verwaltungsrat wird daher aufgefordert, innert 30 Tagen eine zur Vertretung der Gesellschaft berechnigte Person mit Wohnsitz in der Schweiz und ein neues Rechtsdomizil am Ort des Sitzes zu bestellen und zusammen mit dem aktuellen Wohnort von Arbër Vishaj zur Eintragung ins Handelsregister anzumelden oder schriftlich zu bestätigen, dass der Wohnsitz und/oder das Rechtsdomizil so wie im Handelsregister eingetragen noch oder wieder gültig sind. Andernfalls kann die Gesellschaft vom Handelsregisteramt aufgelöst, die besagten Rechtsdomizil- und Wohnsitzangaben ersatzlos gestrichen und die Verwaltungsratsmitglieder als Liquidatoren eingesetzt werden. Gleichzeitig wird dem Gericht beantragt, die erforderlichen Massnahmen zur Beseitigung der bestehenden Mängel in der gesetzlich zwingenden Organisation der Gesellschaft zu ergreifen (Art. 941a OR). Gegen säumige Verwaltungsratsmitglieder können Ordnungsbussen bis CHF 500 ausgesprochen werden (Art. 943 OR).

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 29.06.2020